

Schneiderstr. h., S. — Ferdinand Julius Höppners, Wbrmstr. h., L. — Getrauer: Vacat.

Gestorbene:

Karl Gottlieb Schneider, Wbrmstr. h., 66 J. 3 M. 3 W., an Entkräftung. — Karl Gottlob Kurth, Schuhmacherstr. h., 41 J. 2 M., an Abzehrung. — Frau Hanne Rosine verw. Winkelh., 53½ J., an Leberverhärtung. — Karl Albert Meertigs, Wanduhrenhändlers h., S., 9 W. 5 T., am Schlagfluss. —

Desgleichen aus Sachsenburg.

Gestorben:

August Lange's, B. u. Wbrmstr. in Frankenberg, S., 2 J. 4 M. 13 Tage alt, ertrunken.

Fortsetzung

der

Stadtverordneten-Verhandlungen

8. Sitzung am 27. Mai 1845.

In Gegenwart von 11 Mitgliedern beginnt die Sitzung Nachmittags halb 6 Uhr, und kommen in Vortrag und Berathung:

1.

Das Ansuchen des Firmschneiders Eduard Kuhno von hier, dermalen zu Zeitz, um Verlängerung seines Heimathsscheines ins Ausland. Es wird folche auf 9 Jahre gewähret.

2.

Protokoll des Stadtrathes, nach welchem Derselbe beschlossen, künftig mit Abgabe von Communfeld zu Krautgärten inne zu halten, indem der dafür zu entrichtende Zins an — = 15 Rgr. — = nur 4 Rgr. — = pro Scheffel gewährt und dadurch dem Communvermögen bei den jebigen hohen Feldzinsen bedeutend entzogen wird, und nur solchen Erbauern neuer Häuser, welche auf Commun Grund und Boden neue Häuser erbauen, 2 Meilen Communfeld gegen den bisherigen jährlichen Zins von — = 15 Rgr. — = zu überlassen, dagegen aber denen, welche Privatgrundstücke kaufen und auf solche Häuser bauen, keine Commungärten mehr überwiesen werden sollen. Das Collegium tritt diesem Beschlusse durchgängig bei.

3.

Gesuch eines Ausländers, des Schneidergesellen Johann Gottfried Neppuhn aus Pforten bei Gera, um Aufnahme als Bürger hier, indem er sich ver-

bindlich macht, 200 Rgr. — = = eignes Vermögen nachzuweisen. Es wurde dasselbe genehmigt.

4.

Gesuch des früher hier, dermalen aber zu Erdmannsdorf ansässigen Hufschmidts Johann Gottfried Böttchers, um Verwahrung seines hiesigen Bürgerrechts gegen Erlegung der üblichen Abgabe von — = 20 Rgr. — = jährlich, welches ebenfalls bewilligt wurde.

5.

Die von der Rechnungs-Deputation geprüfte Todtenackerfassen-Rechnung vom Jahre 1844, sowie

6.

die in gleicher Weise durchgegangene Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Quatemberg-Eccurrenzkasse vom Jahre 1844 werden vorgetragen, und da nichts dagegen zu erinnern gefunden wurde, dem Stadtrathe zur Justification zurück gegeben.

7.

Kommt die Kriegsschuldenkassen-Rechnung vom Jahre 1844 ebenfalls in Vortrag. Man genehmigt zwar deren Justification, beantragt aber bei dem Stadtrathe: die Besoldung des Cässiters der Zinsen von nicht abgezahlten Kriegsschulden-Kapitalien, die man im Verhältniß zu dem Gegenstande und überhaupt zu dem ganzen Wesen zu hoch gestellt fand, künftig zu ermäßigen, als auch die Einhebung dieser längst gefällig gewesenen Abslösungskapitalien möglichst zu veranlassen.

8.

Wurde der Antrag an den Stadtrath gestellt: die Reinigung des Kirchhofes von dem noch vom Pfarrhausbaue herührenden Bauschutt sofort auszuführen zu lassen.

9.

Wurde bemerkt, wie man es für einen großen Uebelstand halte, daß bei Communionen beim Matate in der Kirche eine Büchse aufgestellt sei, in welche jeder Communicant nach Belieben einzufügen habe, da durch diese Abforderung einer Gabe so kurz vor dem Genusse des heiligen Nachtmahles störend auf die gefaßte Andacht jedes Communitanten gewirkt werde. Man beschloß daher, bei dem Stadtrathe anzufragen:

„ob es, da dermalen das Kirchenvermögen auf andere Art zu vermehren sei, für die Armen aber ohnedies gnüglich gesorgt werde, nicht möglich sei, diesen Uebelstand auf geeignete Weise zu beseitigen?“

Hierauf Schluß der Sitzung.